

Beschlussvorlage Ordnungsamt Tagesordnungspunkt: 5.1		Drucksachen-Nr.: 2016-21/0819 Status: öffentlich Datum: 07.11.2019		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
21.11.2019	Ausschuss für Feuerschutz und Rettungsdienst			
05.12.2019	Kreisausschuss			
13.12.2019	Kreistag			

Bezeichnung:

Förderrichtlinie für die im Katastrophenschutz mitwirkenden privaten Träger

Sachverhalt:

Der Katastrophenschutz im Landkreis Rotenburg (Wümme) wird gemäß der rechtlichen Bestimmungen auch mit Hilfe privater Träger sichergestellt.

Zu diesen privaten Trägern zählen im Landkreis Rotenburg das Deutsche Rote Kreuz (DRK) mit den Kreisverbänden Rotenburg und Bremervörde, die Johanniter Unfall Hilfe (JUH), der Arbeiter Samariter Bund (ASB), die Deutsche Lebens-Rettungsgesellschaft (DLRG) und die Hundestaffel Bremervörde.

Nach § 31 Abs. 2 des Niedersächsischen Katastrophenschutzgesetzes (NKatSG) tragen die öffentlichen und privaten Träger ihre ihnen durch die Aufstellung, Ausbildung und Ausstattung von Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzes entstehenden Kosten. Die Katastrophenschutzbehörden unterstützen nach Maßgabe ihrer Haushaltspläne die im Katastrophenschutz mitwirkenden privaten Träger durch Zuwendungen.

Derzeit erfolgt eine Förderung lediglich auf Einzelantrag bei investiven Maßnahmen. Regelmäßig erfolgt nur die jährliche Förderung der Ersthelferausbildung bei den DRK-Kreisverbänden Rotenburg und Bremervörde.

Mit der nun vorgelegten Förderrichtlinie, die mit allen Beteiligten abgestimmt wurde, soll eine transparente und interessengerechte Unterstützung der privaten im Katastrophenschutz aktiven Träger ermöglicht werden.

Es ist beabsichtigt, zukünftig jährlich insgesamt 70.000,- € im Haushalt bereitzustellen, sofern die Haushaltslage dieses zulässt. Dabei sollen für Einsatzausstattung und Fahrzeuge 20.000,-€ und für laufende Aufwendungen 50.000,- € bereitgestellt werden. Gefördert werden die nach § 15 Abs. 1 NKatSG vorgesehenen Fachdienste entsprechend des nach § 15 Abs. 2 NKatSG erlassenen Sollstärkenerlasses. Näheres ergibt sich aus der als Anlage beigefügten Richtlinie.

Die Verwendung der Mittel muss gemäß Nr. 7 der Verwaltungshandreichungen für die Gewährung von Zuschüssen und Zuweisungen aus Kreismitteln dem Landkreis nachgewiesen werden.

Beschlussvorschlag:

Der Förderrichtlinie für die im Katastrophenschutz mitwirkenden privaten Träger wird zugestimmt.

Luttmann

Anlage:

Verwaltungshandreichung über Förderung und Zuwendungen für die mitwirkenden privaten Träger im Katastrophenschutz aus Kreismitteln

Förderung und Zuwendungen für die mitwirkenden privaten Träger im Katastrophenschutz aus Kreismitteln

1. Zweck der Förderung und Zuwendung

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) fördert und unterstützt die mitwirkenden privaten Träger im Katastrophenschutz auf Grundlage des § 31 Abs. 2 Niedersächsisches Katastrophenschutzgesetz. Hiernach tragen die öffentlichen und privaten Träger die ihnen durch die Aufstellung, Ausbildung und Ausstattung von Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzes entstehenden Kosten und die Katastrophenschutzbehörden unterstützen nach Maßgabe ihrer Haushaltspläne die im Katastrophenschutz mitwirkenden privaten Träger durch Zuwendungen.

2. Förderfähige Ausgaben

Im Sinne der Aufstellung von Einheiten nach dem Erlass über die Gliederung und Sollstärke der Einheiten des Katastrophenschutzes (RdErl. d. MI vom 10.03.2017-36.3-14600/26; Sollstärkenerlass) fördert der Landkreis Rotenburg (Wümme) Einsatzausstattung, Fahrzeuge und Boote um die benötigten Einheiten bilden zu können.

3. Höhe der Förderung; Bewilligungsvoraussetzungen/Rahmen

3.1. Umfang und Höhe der Förderung

- a) Investitionen in Einsatzausstattung bei Anschaffungskosten über 1.000 Euro werden mit 30% bezuschusst.
- b) Investitionen in Fahrzeuge oder Boote werden mit 30% bezuschusst.

3.2. Bewilligungsvoraussetzungen/Rahmen

- a) Eine Förderung setzt einen Einzelantrag voraus, der bis zum 28.02. des laufenden Jahres einzureichen ist.
- b) Ein Eigenanteil der privaten Träger ist erforderlich.
- c) Die Auszahlung der Zuwendung kann erst nach Vorlage der Rechnung erfolgen.
- d) Es wird nur der Restbetrag nach Abzug der Landesförderung und sonstiger Förderungen bezuschusst.

- e) Der Förderbetrag wird auf 20.000,- € pro Haushaltsjahr begrenzt und wenn notwendig, anteilmäßig auf die Anträge verteilt.

4. Zuwendungen

Die privaten Träger erhalten Zuwendungen in Höhe von 50.000,- € nach folgenden Kriterien.

- a) Entweder einen Grundbetrag von 500,- € für jede Organisation, die sich am Katastrophenschutz beteiligt,
- b) oder einen Grundbetrag von 1.000,- € für jede Organisation, die sich am Katastrophenschutzstab beteiligt.
- c) Ein Betrag von 8.000,- € wird nach der Anzahl der für den Katastrophenschutz bereitstehenden Helfer nach Sollstärkenerlass (namentliche Nennung bis 28.02. des laufenden Jahres) ausbezahlt.
- d) Der Restbetrag, wird für die Unterstützung der privaten Träger für die laufenden Kosten der Fahrzeuge und Boote die nach Sollstärkenerlass für den Katastrophenschutz eingeplant sind, nach Fahrzeugpunkten (s. anliegende Tabelle) verteilt.

RTW	5
KTW	5
ELW, u. ä.	3
ATrKw	2
GW-San	6
LKW (Gerätewagen)	3
Kombi (MZF, MTW)	1
Krad	1
gr. Boot	3
kl. Boot	2
Abrollbehälter	2
Drohnen mit Thermalkamera	1



Beschlussvorlage Ordnungsamt Tagesordnungspunkt: 5.2		Drucksachen-Nr.: 2016-21/0822 Status: öffentlich Datum: 07.11.2019		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
21.11.2019	Ausschuss für Feuerschutz und Rettungsdienst			
04.12.2019	Finanzausschuss			
05.12.2019	Kreisausschuss			
13.12.2019	Kreistag			

Bezeichnung:

Haushaltsplan 2020

Sachverhalt:

Gegenstand der Haushaltsberatungen im Ausschuss für Feuerschutz und Rettungsdienst sind die Planansätze für die folgenden Produkte:

- 12.1.02 Registergestützter Zensus
- 12.2.01 Allgemeine Ordnungs- und Staatsangehörigkeitsangelegenheiten
- 12.2.02 Ausländer- und Asylangelegenheiten
- 12.2.03 Gewerbe, Handwerk und Industrie (einschl. Wirtschaftsrecht)
- 12.2.04 Landwirtschaftsbehörde, Jagd und Fischerei, Waffen und Sprengstoffrecht
- 12.6.01 Abwehrender Brandschutz
- 12.8.01 Katastrophenschutz

Zu der Fachausschusssitzung bitte ich den bereits mit der Einladung zum Finanzausschuss zugesandten Haushaltsplanentwurf mitzubringen. Ausschussmitglieder, die keinen Haushaltsplanentwurf erhalten haben, erhalten mit dieser Einladung entsprechende Auszüge.

Beschlussvorschlag:

Für die weiteren Beratungen zum Haushaltsplan 2020 werden die Planansätze der vorgenannten Produkte mit den in der Sitzung besprochenen Änderungen empfohlen.

Luttmann



Mitteilungsvorlage Betrieb Rettungsdienst Tagesordnungspunkt: 6.1		Drucksachen-Nr.: 2016-21/0821 Status: öffentlich Datum: 07.11.2019
Termin	Beratungsfolge:	
21.11.2019	Ausschuss für Feuerschutz und Rettungsdienst	

Bezeichnung:

Sachstandsbericht zur Einführung der „Mobilen Retter“ im Landkreis Rotenburg (Wümme)

Sachverhalt:

In der Sitzung des Kreisausschusses am 13.06.2019 wurde die Einführung einer Ersthelfer-App auf Basis des Antrags der CDU/WFB/FDP-FW – Gruppe „Einführung des Systems „Mobile Retter“ beschlossen. Da bereits im Vorfeld eine Markterkundung der am deutschen Markt befindlichen entsprechenden Systeme stattgefunden hatte, konnte zeitnah nach Beschlussfassung der Verein Mobile Retter e. V. samt seinem Technikpartner medgineering mit der Durchführung des Projektes beauftragt werden.

Zurzeit wird der „Projektplan Mobile Retter Rotenburg (Wümme)“ kontinuierlich abgearbeitet, die „Einführungsveranstaltung“ für die App ist für Freitag, den 13.03.2020, geplant. Aktuell werden beispielsweise die für den Landkreis Rotenburg (Wümme) personalisierten Werbemittel, wie z. B. Flyer und Roll-ups, gemeinsam mit dem Verein Mobile Retter, Frau Huchzermeier als Pressesprecherin und Frau Hinze als Koordinatorin der Mobilen Retter im Landkreis Rotenburg (Wümme) erarbeitet und beauftragt. Parallel befindet sich auch eine regionale PSNV (Psychosoziale Notfallversorgung) – Gruppe im Aufbau.

Zwischenzeitlich wurde auch ein Termin für die Schulung der Multiplikatoren gefunden – diese findet am 19.11.2019 in Zeven statt und schafft damit die Grundlage für die für den Februar 2020 geplanten ersten Mobilen Retter Schulungen. Diese werden sich voraussichtlich generieren aus Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Agaplesion Diakonieklinikums Rotenburg, Mitgliedern der regionalen Hilfsorganisationen Deutsches Rotes Kreuz, Kreisverbände Bremervörde und Rotenburg (Wümme), der Johanniter-Unfall-Hilfe Ortsverband Visselhövede, des Arbeiter-Samariter-Bund Kreisverband Rotenburg (Wümme), der Schnelleinsatzgruppe Rettung des Landkreises Rotenburg (Wümme) sowie den örtlichen Feuerwehren und der Polizeiinspektion Rotenburg (Wümme).

In der Sitzung ist ein mündlicher Bericht mit weiteren Informationen zum Sachstand vorgesehen.

In Vertretung

(von Ostrowski)



Beschlussvorlage Betrieb Rettungsdienst Tagesordnungspunkt: 6.2		Drucksachen-Nr.: 2016-21/0820 Status: öffentlich Datum: 07.11.2019		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
21.11.2019	Ausschuss für Feuerschutz und Rettungsdienst			
04.12.2019	Finanzausschuss			
05.12.2019	Kreisausschuss			
13.12.2019	Kreistag			

Bezeichnung:

Haushaltsplan 2020

Sachverhalt:

Gegenstand der Haushaltsberatungen im Ausschuss für Feuerschutz und Rettungsdienst für den Betrieb Rettungsdienst sind die Planansätze für die folgenden Produkte:

- 12.7.01 Förderung des Rettungsdienstes
- 12.7.02 Rettungsdienst
- 61.2.00 Allgemeine Finanzwirtschaft

Zu der Fachausschusssitzung bitte ich den bereits mit der Einladung zum Finanzausschuss zugesandten Haushaltsplanentwurf mitzubringen. Ausschussmitglieder, die keinen Haushaltsplanentwurf erhalten haben, erhalten mit dieser Einladung entsprechende Auszüge.

Beschlussvorschlag:

Für die weiteren Beratungen zum Haushaltsplan 2020 werden die Planansätze der vorgenannten Produkte mit den in der Sitzung besprochenen Änderungen empfohlen.

Luttmann



**Landkreis
Rotenburg**
(Wümme)

Haushaltsplan 2020

Betrieb Rettungsdienst

Erläuterungen zum Haushaltsplan 2020

Der Haushalt des Betriebes Rettungsdienst besteht nur aus einem Teilhaushalt, der somit mit dem Gesamthaushalt des Betriebes Rettungsdienst identisch ist. Auf den Abdruck des Teilergebnis- und Teilfinanzplans wurde aus diesem Grund verzichtet. Für den Betrieb Rettungsdienst wurden zwei Produkte, "Rettungsdienst" und "Allgemeine Finanzwirtschaft", gebildet.

Hervorzuheben sind:

- Der nicht von den Krankenkassen zu erstattende Fehlbetrag, der aus der Umsetzung des Bürgerentscheids resultiert, beläuft sich für 2020 rechnerisch auf 1.015.181,40 €. Die Reduzierung der Kosten für das Bürgerbegehren resultiert auf der "Umstrukturierung" der Rettungswachenbereiche in Versorgungsbereiche; dies vorbehaltlich der entsprechenden Anerkennung der Krankenkassen. Dieser Betrag wird aus dem allgemeinen Haushalt des Landkreises erstattet.

Budgetvermerk

Der Teilhaushalt Rettungsdienst wird gemäß § 4 Abs.3 KomHKVO zum Budget erklärt. Das bedeutet gemäß § 19 KomHKVO, dass alle Ansätze für Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig sind. Auch werden alle Ansätze für Auszahlungen im Finanzhaushalt für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Weiterhin berechtigen Mehrerträge zu Mehraufwendungen und Mehreinzahlungen zu Mehrauszahlungen. Zahlungswirksame Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit können für unerhebliche Auszahlungen für Investitionstätigkeit innerhalb des Budgets verwendet werden.

**Übersicht
über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich
fällig werdenden Auszahlungen
(Muster 9)**

Übersicht gem. § 1 Abs. 2 Nr. 5 KomHKVO

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres¹⁾	Voraussichtlich fällig werdende Auszahlungen ^{2) 3)}			
	2020	2021	2022	2023
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5
2020		380.000		
Insgesamt		380.000		
Nachrichtlich: in der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehene Kreditaufnahmen für Investitionstätigkeit		724.200		

¹⁾ In Spalte 1 sind das Haushaltsjahr und alle früheren Jahre auszuführen, in denen Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt waren, aus deren Inanspruchnahme noch Auszahlungen fällig werden.

²⁾ In Spalte 2 ist das Haushaltsjahr, in den Spalten 3 bis 5 die sich anschließenden Jahre einzusetzen.

³⁾ Werden Auszahlungen aus Verpflichtungsermächtigungen in Jahren fällig, auf die sich die mittelfristige Finanzplanung noch nicht erstreckt, so sind weitere Kopfspalten in die Übersicht aufzunehmen und die voraussichtlichen Kreditaufnahmen für Investitionstätigkeit in diesen Jahren gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 5 zweiter Halbsatz KomHKVO besonders dazustellen.

**Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden
(Muster 10)**

Übersicht gem. § 1 Abs. 2 Nr. 6 KomHKVO

Art der Schulden	Stand zu Beginn des	Voraussicht- licher Stand zu Beginn des
	Vor- jahres	Haushalts- jahres
	- 1000 Euro-	- 1000 Euro-
1	2	3
1. Geldschulden aus	4.837	5.195
1.1 Anleihen	0	0
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionstätigkeit	2.837	3.195
1.3 Liquiditätskrediten	2.000	2.000
1.4 sonstigen Geldschulden	0	0
2. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0	0
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	178	178
4. Transferverbindlichkeiten	0	0
5. Sonstige Verbindlichkeiten	4	4
Schulden insgesamt	5.019	5.377

Gesamtergebnishaushalt 2020

Rettungsdienst

	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
	Ordentliche Erträge						
	1. Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
	2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen außer für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
	3. Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
	4. sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
	5. öffentlich-rechtliche Entgelte außer Beiträgen u.ä. Entgelte f. Inv.-Tätigk.	11.403.829	13.180.900	13.650.700	13.992.400	14.358.400	14.624.400
	6. privatrechtliche Entgelte	2.157	0	0	0	0	0
	7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.084.477	1.100.000	1.200.000	1.250.000	1.300.000	1.350.000
	8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
	9. aktivierungsfähige Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
	10. Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
	11. sonstige ordentliche Erträge	18.603	17.500	17.500	17.500	17.500	17.500
	12. = Summe ordentliche Erträge	13.509.066	14.298.400	14.868.200	15.259.900	15.675.900	15.991.900
	Ordentliche Aufwendungen						
	13. Personalaufwendungen	363.740	381.500	390.500	399.500	408.500	417.500
	14. Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
	15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	12.092.776	13.075.700	13.658.900	14.039.600	14.444.600	14.749.600
	16. Abschreibungen	529.865	641.400	624.000	624.000	624.000	624.000
	17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	103.955	111.000	104.000	104.000	104.000	104.000
	18. Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
	19. sonstige ordentliche Aufwendungen	106.322	88.800	90.800	92.800	94.800	96.800
	20. = Summe ordentliche Aufwendungen	13.196.658	14.298.400	14.868.200	15.259.900	15.675.900	15.991.900
	21. = ordentliches Ergebnis	312.408	0	0	0	0	0
	22. außerordentliche Erträge	34.179	0	0	0	0	0
	23. außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
	24. außerordentliches Ergebnis	34.179	0	0	0	0	0
	25. Jahresergebnis	346.587	0	0	0	0	0
	Summe Jahr.Fehlbetr. aus Vorj. § 2 VI KomHKVO	0	0	0	0	0	0

Gesamtfinanzhaushalt 2020

Rettungsdienst

	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
	1. Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
	2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen (außer für Investitionstätigkeit)	0	0	0	0	0	0
	3. sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
	4. öffentlich-rechtliche Entgelte (außer Beitr. u. ähnl. Entgelte f. Inv.-Tätigkeit)	10.516.964	13.180.900	13.650.700	13.992.400	14.358.400	14.624.400
	5. privatrechtliche Entgelte (außer für Investitionstätigkeit)	2.157	0	0	0	0	0
	6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen (außer für Investitionstätigkeit)	2.055.181	1.100.000	1.200.000	1.250.000	1.300.000	1.350.000
	7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
	8. Einz. a. d. Veräußerung geringwert. VermGG	0	0	0	0	0	0
	9. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	2.304	7.500	7.500	7.500	7.500	7.500
	10. = Summe d. Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	12.576.607	14.288.400	14.858.200	15.249.900	15.665.900	15.981.900
	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
	11. Personalauszahlungen	362.217	381.500	390.500	399.500	408.500	417.500
	12. Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
	13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringw. Vermögensgegenstände	13.241.164	13.075.700	13.658.900	14.039.600	14.444.600	14.749.600
	14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	101.543	111.000	104.000	104.000	104.000	104.000
	15. Transferauszahlungen (außer für Investitionstätigkeit)	0	0	0	0	0	0
	16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	148.922	88.800	90.800	92.800	94.800	96.800
	17. = Summe d. Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	13.853.847	13.657.000	14.244.200	14.635.900	15.051.900	15.367.900
	18. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.277.240	631.400	614.000	614.000	614.000	614.000
	Einzahlungen für Investitionstätigkeit						
	19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
	20. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigk.	0	0	0	0	0	0
	21. Veräußerung von Sachvermögen	35.075	0	0	0	0	0
	22. Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	938.708	0	0	0	0	0
	23. sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
	24. = Summe d. Einz. für Investitionstätigkeit	973.783	0	0	0	0	0
	Auszahlungen für Investitionstätigkeit						
	25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0
	26. Baumaßnahmen	286	250.000	100.000	380.000	0	0
	27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	329.239	583.200	583.200	583.200	583.200	583.200
	28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0	0	0	0	0	0
	29. Aktivierbare Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
	30. sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
	31. = Summe d. Ausz. für Investitionstätigkeit	329.525	833.200	683.200	963.200	583.200	583.200
	32. Saldo aus Investitionstätigkeit	644.258	-833.200	-683.200	-963.200	-583.200	-583.200

Gesamtfinanzhaushalt 2020

Rettungsdienst

	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
	33. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Summe Zeile 18 u. 32)	-632.982	-201.800	-69.200	-349.200	30.800	30.800
	Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
	34. Einz.; Aufn. v. Kred. u. inneren Darl. für Investitionstätigkeit	325.000	540.800	444.200	724.200	344.200	344.200
	35. Ausz.; Tilg. v. Kred. u. Rückz. v. inn. Darl. für Investitionstätigkeit	275.000	339.000	375.000	375.000	375.000	375.000
	36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeile 34 u. 35)	50.000	201.800	69.200	349.200	-30.800	-30.800
	37. = Finanzmittelveränderung (Summe der Zeilen 33 u. 36)	-582.982	0	0	0	0	0

Produkt 12.7.02 Rettungsdienst

Rettungsdienst

Produktbeschreibung

Dieses Produkt beinhaltet sämtliche Belange, die für die Durchführung der Notfallrettung, Rettungsdienst und Notarzteinsätze, sowie den qualifizierten Krankentransport von Bedeutung sind. So finden sich hier zum einen die Aufwendungen und Erträge für den Regelrettungsdienst wieder, zum anderen aber auch die Aufwendungen des Bürgerentscheids.

Auftragsgrundlage

Niedersächsisches Rettungsdienstgesetz (NRettDG)

Ziele

In Anlehnung an das Niedersächsische Rettungsdienstgesetz, die Verordnung über die Bemessung des Bedarfs an Einrichtungen des Rettungsdienstes und dem Sozialgesetzbuch V, ist eine kontinuierliche und gesetzeskonforme Versorgung der Bevölkerung im Bereich Rettungsdienst und qualifizierten Krankentransport anzustreben und umzusetzen.

Maßnahmen zur Zielerreichung

Im Rahmen der Tätigkeitsschwerpunkte Rettungsdienst, qualifizierter Krankentransport und Notarzteinsätze sind, gemeinsam mit dem Beauftragten, geeignete Maßnahmen zu erarbeiten und umzusetzen, um die gesetzlichen Vorgaben des Niedersächsischen Rettungsdienstgesetzes, der Verordnung über die Bemessung des Bedarfs an Einrichtungen des Rettungsdienstes und des Sozialgesetzbuch V zu erfüllen.

Dies insbesondere vor dem Hintergrund der mit den Kostenträgern vereinbarten wirtschaftlichen Gesamtkosten für das jeweilige Jahr, so dass letztendlich dem Prinzip der Kostendeckung gemäß § 15 (2) Satz 3 NRettDG Rechnung getragen wird. Hiervon ausgenommen ist die Umsetzung des Bürgerentscheids - auch dieser ist jedoch unter dem Aspekt der Wirtschaftlichkeit durchzuführen.

Verantwortung

Silke Hinze

Produkt 12.7.02 Rettungsdienst

Produktergebnis

Rettungsdienst

	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
	Ordentliche Erträge						
	1. Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
	2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen außer für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
	3. Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
	4. sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
	5. öffentlich-rechtliche Entgelte außer Beiträgen u.ä. Entgelte f. Inv.-Tätigk.	11.403.829	13.180.900	13.650.700	13.992.400	14.358.400	14.624.400
	6. privatrechtliche Entgelte	2.157	0	0	0	0	0
	7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.084.477	1.100.000	1.200.000	1.250.000	1.300.000	1.350.000
	8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
	9. aktivierungsfähige Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
	10. Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
	11. sonstige ordentliche Erträge	18.603	17.500	17.500	17.500	17.500	17.500
	12. = Summe ordentliche Erträge	13.509.066	14.298.400	14.868.200	15.259.900	15.675.900	15.991.900
	Ordentliche Aufwendungen						
	13. Personalaufwendungen	363.740	381.500	390.500	399.500	408.500	417.500
	14. Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
	15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	12.092.776	13.075.700	13.658.900	14.039.600	14.444.600	14.749.600
	16. Abschreibungen	529.865	641.400	624.000	624.000	624.000	624.000
	17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
	18. Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
	19. sonstige ordentliche Aufwendungen	106.322	88.800	90.800	92.800	94.800	96.800
	20. = Summe ordentliche Aufwendungen	13.092.703	14.187.400	14.764.200	15.155.900	15.571.900	15.887.900
	21. = ordentliches Ergebnis	416.363	111.000	104.000	104.000	104.000	104.000
	22. außerordentliche Erträge	34.179	0	0	0	0	0
	23. außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
	24. außerordentliches Ergebnis	34.179	0	0	0	0	0
	25. Jahresergebnis	450.542	111.000	104.000	104.000	104.000	104.000
	Summe Jahr.Fehlbetr. aus Vorj. § 2 VI KomHKVO	0	0	0	0	0	0
	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
	Saldo ILV	0	0	0	0	0	0
	Ergebnis unter Berücksichtigung ILV	0	0	0	0	0	0

Produkt 12.7.02 Rettungsdienst

Rettungsdienst

Investitionen

Rettungsdienst

Nr. Bezeichnung	Gesamtausgabe-/ -einnahmebedarf (Ansatz)	Ansatz 2020	Bisher bereitgestellt (Ansatz)	Verpflichtungsermächtigungen	Finanzplan 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023
-----------------	--	-------------	--------------------------------	------------------------------	-----------------	-----------------	-----------------

Investitionen ab 20.000 €

2019/38040 Rettungswache Zeven - Umbau/Erweiterung	730.000	100.000	250.000	380.000	380.000	0	0
2020/38010 Fahrzeuge	350.000	350.000	0	0	0	0	0
2020/38020 BGA	185.000	185.000	0	0	0	0	0
2020/38030 Massenansturm von Verletzten (ManV)-Komponenten	48.200	48.200	0	0	0	0	0

Erläuterungen

Zeile 5: Entgelte aus Rettungsdienst und Krankentransporten

Zeile 7: Erstattung für Bürgerbegehren und unwirtschaftliche Kosten

Zeile 11: Einnahmen aus Mahngebühren, Säumniszuschlägen etc.

Zeile 13: Personalkosten für Personalbestand zzgl. 0,5 Stelle M. Fitschen

Zeile 15: Aufwendungen für Unterhaltung und Nebenkosten landkreiseigene Rettungswachen, Mieten, KFZ-Versicherungen, ÖEL, Kostenerstattung DRK und Leitstelle

Zeile 19: Aufwendungen für SEG, Sachkosten und Querschnittsleistungen

Produkt 61.2.00 Allgemeine Finanzwirtschaft

Rettungsdienst

Produktbeschreibung

In diesem Produkt werden die Schuldendienste, Geldanlagen und Beteiligungen verwaltet.

Auftragsgrundlage

Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG)
Kommunalhaushalts- und Kassenverordnung (KomHKVO)

Ziele

Die Sicherstellung der ständigen Zahlungsfähigkeit des Betriebes Rettungsdienst durch rechtzeitige und zinsgünstige Bereitstellung liquider Mittel.

Maßnahmen zur Zielerreichung

Durchführung einer Liquiditätsplanung
Realisierung marktgerechter Verzinsung bei der Kreditaufnahme und der Geldanlage

Verantwortung

Silke Hinze

Produkt 61.2.00 Allgemeine Finanzwirtschaft

Produktergebnis

Rettungsdienst

	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
	Ordentliche Erträge						
	1. Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
	2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen außer für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
	3. Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
	4. sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
	5. öffentlich-rechtliche Entgelte außer Beiträgen u.ä. Entgelte f. Inv.-Tätigk.	0	0	0	0	0	0
	6. privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
	7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
	8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
	9. aktivierungsfähige Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
	10. Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
	11. sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
	12. = Summe ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
	Ordentliche Aufwendungen						
	13. Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
	14. Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
	15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
	16. Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
	17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	103.955	111.000	104.000	104.000	104.000	104.000
	18. Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
	19. sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
	20. = Summe ordentliche Aufwendungen	103.955	111.000	104.000	104.000	104.000	104.000
	21. = ordentliches Ergebnis	-103.955	-111.000	-104.000	-104.000	-104.000	-104.000
	22. außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
	23. außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
	24. außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
	25. Jahresergebnis	-103.955	-111.000	-104.000	-104.000	-104.000	-104.000
	Summe Jahr.Fehlbetr. aus Vorj. § 2 VI KomHKVO	0	0	0	0	0	0
	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
	Saldo ILV	0	0	0	0	0	0
	Ergebnis unter Berücksichtigung ILV	0	0	0	0	0	0

Produkt 61.2.00 Allgemeine Finanzwirtschaft

Rettungsdienst

Erläuterungen

Zeile 17: Bei den Zinsaufwendungen handelt es sich um Zinsen für Investitionskredite, wobei der überwiegende Teil auf den Neubau der vier landkreiseigenen Rettungswachen entfällt. Die Restsumme wurde für den Ankauf neuer Krankenkraftwagen benötigt. Hinzu kommt die Aufnahme eines Kredites zur Finanzierung der diesjährigen Investitionen.

Betrieb Rettungsdienst

Nr. Bezeichnung	Gesamtausgabe-/ -einnahmebedarf (Ansatz)	Ansatz 2020	Bisher bereitgestellt (Ansatz)	Verpf.-Ermächtigungen	Finanzplan 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023
Investitionen ab 20.000 €							
2019/38040 Rettungswache Zeven - Umbau/Erweiterung	730.000	100.000	250.000	380.000	380.000	0	0
2020/38010 Fahrzeuge	350.000	350.000	0				
2020/38020 BGA	185.000	185.000	0				
2020/38030 ManV-Komponente	48.200	48.200	0				
2021/38010 Fahrzeuge					350.000		
2021/38020 BGA					185.000		
2021/38030 ManV-Komponente					48.200		
2022/38010 Fahrzeuge						350.000	
2022/38020 BGA						185.000	
2022/38030 ManV-Komponente						48.200	
2023/38010 Fahrzeuge							350.000
2023/38020 BGA							185.000
2023/38030 ManV-Komponente							48.200
Investitionen unter 20.000 €	0	0	0	0	0	0	0
Erwerb von Grundstücken und Gebäuden sowie von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0	0	0	0
Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	0	0	0	0	0	0	0

Wertgrenzen zur Bestimmung von erheblichen Investitionen nach § 12 KomHKVO

Die Wertgrenzen zur Bestimmung von erheblichen Investitionen für die Durchführung von Wirtschaftlichkeitsvergleichen und Folgekostenberechnungen nach § 12 KomHKVO wurden wie folgt festgelegt:

Investitionen:	Erhebliche Bedeutung:
Straßenbau:	ab 500.000 €
Hochbau:	ab 500.000 €
Sonstige Maßnahmen:	ab 500.000 €
Bewegliche Vermögensgegenstände:	ab 100.000 €

Investitionsfördermaßnahmen:	Erhebliche Bedeutung:
	ab 100.000 €